

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Freizeitmaßnahme geschieht nach den Richtlinien der
Adventjugend in Deutschland.

§1 Ich (der/die Teilnehmer(in)) möchte an der Maßnahme teilnehmen. Dies bestätige ich durch meine Anmeldung. Der Reisevertrag kommt jedoch erst mit dem Einverständnis des Veranstalters zustande.

§2 An der Maßnahme kann grds. jeder teilnehmen. Evtl. Einschränkungen oder bevorrechtigte Personen sind angegeben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

§3 Den Teilnehmerbeitrag zahle ich bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme. Bei größeren Maßnahmen wie Freizeiten bitten wir um eine Anzahlung von 100,00 € nach dem Erhalt der Anmeldebestätigung. In diesem Falle wird die Anmeldung erst nach erfolgter Überweisung auf das angegebene Konto wirksam. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung entfällt die Anzahlung.

§4a Freizeiten: Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Ich kann bis zum 30.Tag vor Beginn der Maßnahme zurücktreten. Trete ich jedoch später von der verbindlichen Anmeldung zurück, zahle ich nach folgender Staffelung Stornogebühren vom Teilnehmerbetrag:

29. – 20.Tag vor Reiseantritt:	50%
19. – 10.Tag vor Reiseantritt:	80%
09. – Reisetag:	100%

Der Veranstalter empfiehlt daher eine Reiserücktrittsversicherung.

§4b Wochenend-Veranstaltungen: Ich kann bis zum 10.Tag vor Beginn der Maßnahme durch Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter zurücktreten. Trete ich jedoch später von der verbindlichen Anmeldung zurück, kann der Veranstalter einen Pauschalbetrag von bis zu 75,00 € bei Fortbildungsveranstaltungen bzw. bis zu 100% des Teilnehmerbetrages als Ausfallentschädigung einfordern.

Für alle Maßnahmen gilt: Bleibe ich der Maßnahme unentschuldig fern, ist der vollständige Teilnehmerbetrag zu entrichten.

§5 Der Veranstalter kann die Maßnahme absagen, wenn die evtl. angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wichtige Gründe (z.B. Krankheit der Verantwortlichen) vorliegen. Den gezahlten Teilnehmerbetrag erhalte ich unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen mir nicht. Der Veranstalter kann die Maßnahme auch abbrechen, wenn höhere Gewalt (z.B. Unwetter, irreparable Schäden) dies erfordert. Den Teilnehmerbetrag erhalte ich dann nach Abzug der entstandenen Kosten unverzüglich zurück.

§6 Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung, eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen.

§7 Wir haben eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

§8 Die Verantwortlichen der Maßnahme sind bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters. Sie gestalten die Maßnahme mit christlichen Inhalten und Lebensformen.

Ich werde an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Den Umgang mit Teilnehmern des anderen Geschlechts werde ich in zuvorkommender und rücksichtsvoller Weise gestalten. Alkohol, Nikotin und jegliche Art von Rauschmitteln werde ich nicht mit zur Maßnahme bringen oder dort konsumieren. (Bei Drogenabhängigkeit muss das Gespräch mit dem Verantwortlichen der Maßnahme rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme gesucht werden. Über eine mögliche Teilnahme entscheidet in diesem Fall der Leiter. Ein Anspruch besteht nicht.)

§9 Ich werde den Anordnungen des Verantwortlichen Folge leisten. Eine Haftung bei Nichtbefolgung oder selbständigen, nicht angesetzten Unternehmungen übernehme ich in voller Höhe und werde die Wiedergutmachung der eventuell daraus entstandenen Schäden selbst regeln. Bei Minderjährigen haften die Sorgeberechtigten.

§10 Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

§11 Verbotene Gegenstände werden von den Verantwortlichen eingezogen.

§12 Ich kann auf eigene Kosten von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn ich Ge- oder Verbote nicht beachte oder das Gelingen der Maßnahme oder mich selbst gefährde.

§13 Für Minderjährige: Die Aufsichtspflicht für Minderjährige übernehmen die Verantwortlichen ab Beginn der Maßnahme und bis zur Übergabe an die Sorgeberechtigten oder aus objektiver Sicht berechnete Personen. Während der Freizeitmaßnahme kann den Teilnehmern festgelegte Zeit für selbständige Unternehmungen eingeräumt werden, die sie ohne Aufsicht in einem angewiesenen und angemessenem Rahmen gestalten dürfen (Freizeit im Objekt, etc.). Im Falle eines Ausschlusses (vgl. §12) obliegt es den Sorgeberechtigten, den Minderjährigen zeitnah und auf eigene Kosten von der Maßnahme abzuholen.

ADVENTJUGEND 
in Niedersachsen und Bremen

Adventjugend in NiB
z.H. Heidi Franz
Fischerstr. 19
30167 Hannover

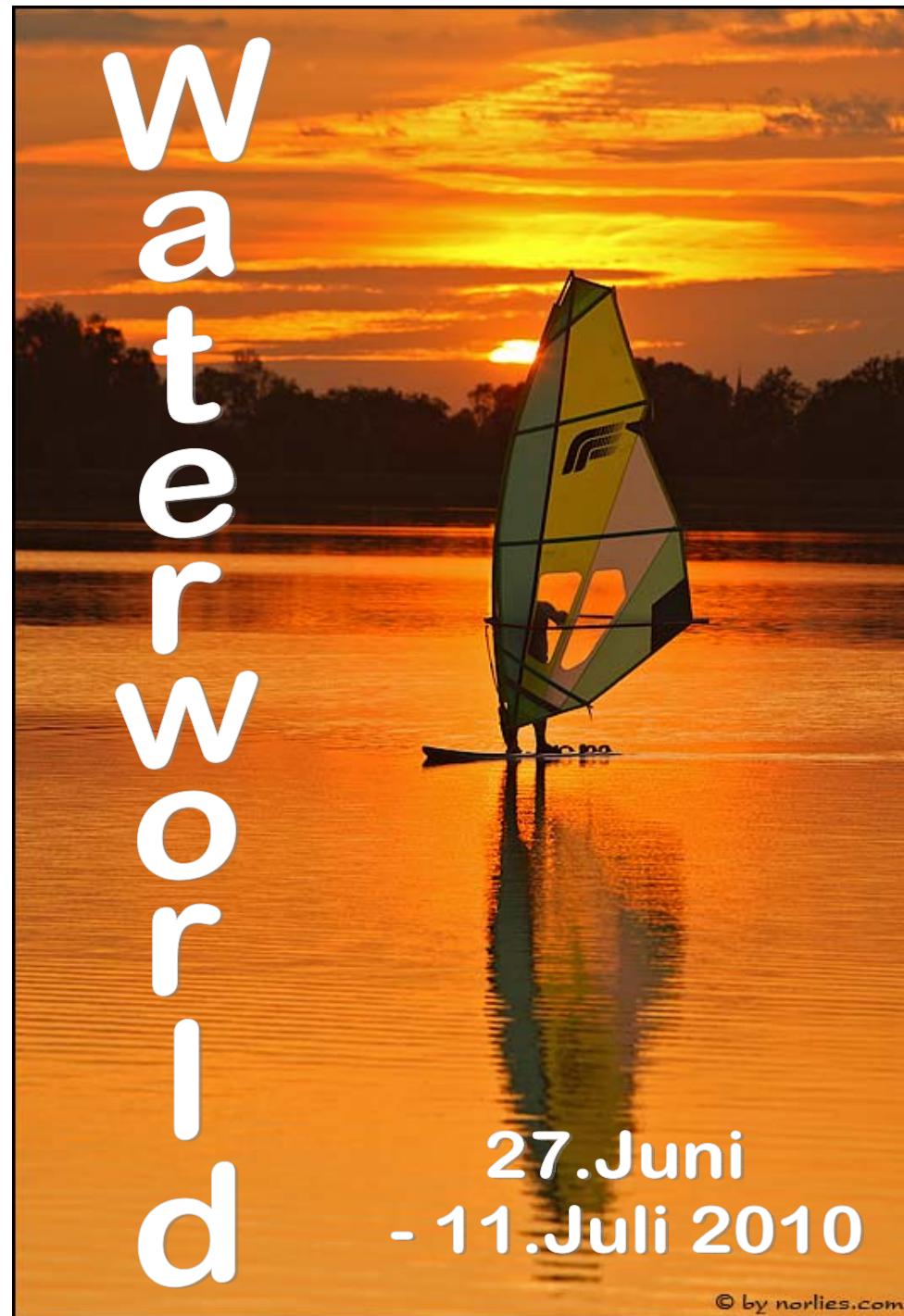
Telefon: +49 (0)511 35 39 777 72
Fax: +49 (0)511 35 39 777 77

E-Mail: heidi.franz@adventisten.de

Bankverbindung:
Freikirche der STA, Kto: 171 89 72
BLZ 290 501 01, Sparkasse Bremen

Verwendungszweck:
„Name + Titel der Maßnahme“

Foto vom Titelblatt: www.fotocommunity.de



Hallo ihr Teenies, hallo liebe Eltern,

für unsere nächste Freizeit haben wir einen besonderen Höhepunkt geplant. 14 Tage lang werden wir Wind und Wellen, Wasser und Sonne, See und Meer gemeinsam genießen und schon nach der ersten Surfwoche einen eigenen Surfschein besitzen (www.surfschule-bremen.de). Schlafen werden wir in unseren Schlafsäcken jeweils eine Woche in den Kirchenräumen der Adventgemeinden Findorff und Wilhelmshafen. Dort werden wir auch bestens gepflegt.

Richtig wertvoll wird unsere Freizeit aber erst durch unsere Freundschaft und durch die Begegnung mit unserem Gott. Spaß, Spiel, Lachen, Spannendes und Neues wird es genau so geben wie berührende und stille Momente, die uns noch lange danach begleiten werden. Wir freuen uns auf jeden einzelnen von Euch.

Also, meldet euch schnell an es gibt nur 20 Plätze!!!
Euer Andreas, Lorethy und Team.

Wer ? Teenies zwischen 12 - 15 Jahren

Wann ? Sonntag, 27. Juni bis Sonntag, 11. Juli 2010

Wo ? Sportparksee Grambke / Nordsee am Jadebusen
 (Weser-Ems-Gebiet)

Reise: Private An- und Abfahrt zur Adventgemeinde Findorff /
 Plantage 22, Bremen

Teilnehmer: 20 Teenies und 4 Betreuer/innen + Surflehrer

Leitung: Andreas Tonhäuser & Lorethy Starck

Teilnehmerbetrag: 400,00 € bis 31.12.2009
 380,00 € ab dem 2. Kind einer Familie

 420,00 € bis 28.02.2010
 400,00 € ab dem 2. Kind einer Familie

 450,00 € ab 01.03.2010
 400,00 € ab dem 2. Kind einer Familie

Im Teilnehmerbetrag sind enthalten: Reisekosten, Unterkunft, Vollverpflegung Unternehmungen und Eintritte und 150,-€ für die 5 tägige Surfschule inklusive Surfschein und Materialien!

Ganz wichtig! Am Geld soll es nicht scheitern! (Ansprechpartner in solchen Fällen ist die Gemeindeleitung eurer Ortsgemeinde oder die Vereinigung: 0511-3539777-72)

Verbindliche Anmeldung

Waterworld 2010
(27. Juni – 11. Juli 2010)

Name / Vorname des Teilnehmers

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

E-Mail (wichtig für die Anmeldebestätigung!)

Handy- Nr. / Telefon- Nr. (Festnetz)

Gemeinde

Geburtstag

- Ich bzw. meine Tochter/mein Sohn möchte vegetarisch gepflegt werden
- Ich bzw. meine Tochter/mein Sohn kann schwimmen und darf uneingeschränkt an den wasserorientierten Freizeitaktionen teilnehmen.
- Ich bin damit einverstanden, dass während der Maßnahme Fotos von mir bzw. meinem Sohn/meiner Tochter gemacht werden und dass diese für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters genutzt werden.
- Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen habe ich gelesen, verstanden und bin damit einverstanden. (Achtung: Für eine gültige Anmeldung unbedingt anzukreuzen!)
- Einzugsermächtigung: Hiermit erteile ich dem Veranstalter die Erlaubnis den Teilnehmerbetrag 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung von meinem Konto abzubuchen. Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: _____

Konto-Nr: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten